

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0157/2017
Auskunft erteilt: Frau Stemmer
Ruf: 492-5566
E-Mail: StemmerD@stadt-muenster.de
Datum: 27.03.2017

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0054/2016: Ein Haus für Helfer - Synergien nutzen und Kosten sparen

Beratungsfolge

05.04.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das konkrete Anliegen des Antrags wird nicht aufgegriffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger im Bedarfsfall bei der Suche nach Räumlichkeiten auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen zu unterstützen; dabei soll vorrangig auf Raumkapazitäten zurückgegriffen werden, die andere Träger/Initiativen nicht ausschließlich oder permanent nutzen, soweit sich eine gemeinsame Nutzung im Einzelfall vereinbaren lässt.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Nr. A-R/0054/2016 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Ratsgruppe Piraten/ÖDP beantragt, die Möglichkeit zu prüfen, ein Haus für Vereine und Verbände im Bereich Soziales zu gründen, die städtische Zuschüsse erhalten. Der Rat der Stadt Münster hat den Antrag am 14.12.2016 an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen. Mit ihrem Antrag verbindet die Ratsgruppe das Ziel, den städtischen Haushalt durch mögliche Mietkosteneinsparungen in Folge einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Träger zu entlasten. Darüber hinaus erhofft sich die Ratsgruppe eine Qualitätsverbesserung durch die Nutzung von Synergieeffekten. Der Antrag verweist in dem Zusammenhang auf das Gesundheitshaus in Trägerschaft der Stiftungen Magdalenenhospital

und Siverdes sowie auf das vom Umweltforum Münster e. V. zusammen mit einigen seiner Mitgliedsorganisationen betriebene Umwelthaus.

Die Überlegung, verschiedenen Vereinen und Initiativen unter einem Dach für ihre Aktivitäten Räume zur gemeinsamen Nutzung zu überlassen, kann die Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen. Was die Erfolgsaussichten eines Hauses für alle, wenigstens für viele Vereine und Verbände im Bereich Soziales betrifft, ist allerdings Skepsis angezeigt. Denn die Bandbreite der Vereine/Verbände unter der Überschrift „Soziales“ ist unter den Gesichtspunkten ihrer sehr verschiedenen Aktivitäten und Zielgruppenausrichtungen (s. auch Anlage 1 zur Vorlage V/0745/2016) sowie der Menge und Typen von Organisationen/Gruppen erheblich. Ein Angebotsprofil eines so angelegten „Hauses für Helfer“, das dieser Vielfalt Rechnung tragen und zugleich für Aktive und Ratssuchende eindeutig sein könnte, ist für die praktische Umsetzung nicht vorstellbar. Mehreren im Feld Soziales tätigen Vereinen und Gruppen in einem Gebäude Räume zur alleinigen, gemeinsamen oder zeitweisen Nutzung zur Verfügung zu stellen, ist gleichwohl möglich. So gibt es in Münster einige Häuser, deren Räume verschiedene Gruppen bzw. Träger nutzen (z. B. Paritätisches Zentrum, Cuba); außerdem bieten mehrere Stadtteileinrichtungen (z. B. Alte Post Berg Fidel, Treffpunkt Waldsiedlung, BGZ Kinderhaus u. a. m.) verschiedenen (zumeist wohngebietsbezogenen) Initiativen Räume zur Nutzung an.

Viele der aus städtischen Mitteln geförderten Vereine und Initiativen sind stadtteil- bzw. wohngebietsorientiert tätig. Ein „Haus für Helfer“, in dem diese Gruppen tätig sein könnten bzw. möchten, müsste daher jeweils einen oder wenige Stadtteile oder Viertel bedienen. Eine Zentralisierung der bestehenden Angebote in den Stadtteilen liegt dagegen weder im Interesse der Verwaltung noch im Interesse der betreffenden Vereine und Initiativen. Soziale Angebote, die an Infrastruktureinrichtungen in der unmittelbaren Umgebung andocken (Café Trockendock, Bahnhofsmision, eine Reihe von Angeboten der Wohnungslosenhilfe u. a.), können ihre Standorte ebenfalls nicht beliebig wählen. Im Übrigen wird vorausgesetzt, dass der Antrag Träger mit breiter Angebotspalette und differenzierter Binnenorganisation nicht umfasst.

Wenn also die stadtteilbezogenen und die an Infrastruktureinrichtungen andockende Angebote für die Nutzung eines „Hauses für Helfer“ nicht in Frage kommen, bleiben noch die Vereine und Initiativen im Feld Migration/Integration. Für die Förderung verschiedener Vereine nach Antragstellung sind im Jahr 2017 insgesamt 26.730 € vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurden davon 8.200 € für Mietkosten bewilligt. Darüber hinaus erhält Kaktus e.V. 47.840 €, der Arbeitskreis International e.V. 43.730 € und der AFAQ e.V., sofern der Sperrvermerk aufgehoben wird, 24.000 €. Bei allen drei Vereinen handelt es sich nicht um reine Mietkostenzuschüsse. Es sind auch Anteile für Personal- und Betriebskosten enthalten. Alle drei Vereine verfügen außerdem über eigene Räumlichkeiten. Die Bereitschaft, in ein „Haus für Helfer“ umzuziehen, ist somit nicht zu erwarten. Das zu errichtende „Haus für Helfer“ würde folglich in erster Linie durch die genannten verschiedenen auf Antrag geförderten Vereine genutzt werden. Bei Betrachtung der Mietkostenzuschüsse 2016 in Höhe von 8.200 € ist eine Entlastung des Haushalts nicht zu erwarten. Vielmehr wird die Inbetriebnahme deutlich höhere Kosten verursachen.

Bezogen auf die dargestellten Mietkosteneinsparungen ist ferner zu beachten, dass die Nutzung durch verschiedene Träger mit Aufgaben wie der Koordinierung der Raumvergabe, Hausverwaltung und Reinigung verbunden ist. Soll ein neues Haus gegründet und betrieben werden, müssten diese Aufgaben entweder durch zusätzliches (städtisches) Personal oder durch Dritte wahrgenommen werden. Beide Alternativen erhöhten die Aufwendungen des städtischen Haushalts. Gleiches gilt für den Personaleinsatz bei der, aufgrund der Wohnraumsituation in Münster vermeintlich schwierigen Suche nach einer geeigneten Immobilie.

Des Weiteren ist fraglich, ob die Nachfrage ausreichend und zugleich angebotskonform ist, um ein solches Haus kostendeckend und effizient zu betreiben. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass die Raumbedarfe verschiedener Gruppen/Initiativen gleiche Zeiträume betreffen, während die Räume zu anderen Zeiten nicht angemessen ausgelastet sind.

Im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung durch die Nutzung von Synergien ist ferner zu bedenken, dass sich diese nicht allein durch räumliche Nachbarschaft einstellen wird. Eine solche Verbesserung

lässt sich nur durch eine gezielte, aktive Zusammenarbeit der Gruppen fördern. Die Organisation und Begleitung dieser Zusammenarbeit würde wiederum Personalbedarfe mit sich bringen. Zudem lässt sich die Annahme, inwieweit sich unter den geförderten Gruppen und Initiativen angesichts ihrer vielfältigen Aufgabenwahrnehmung (s. o.) überhaupt Anknüpfungspunkte für Synergiepotentiale ergeben könnten, abstrakt nicht begründen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein „Haus für Helfer“ nicht die mit dem Antrag verbundenen Vorteile mit sich bringen wird. Vielmehr bedarf es für die Ausstattung einzelner Vereine und Träger mit Räumlichkeiten individueller Lösungen, die auch an die örtlichen und zeitlichen Bedarfe angepasst sind. Die Verwaltung wird sich weiterhin bemühen, Träger bei einer solchen Lösung zu unterstützen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Antrag an den Rat Nr. A-R/0054/2016 – Ein Haus für Helfer